

Mietvertrag im Rahmen des Bläserklassenangebots an der Jakob-Grimm-Schule

1. Im Rahmen des schulischen Bläserklassenangebotes in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 wird zwischen dem Förderverein der Jakob-Grimm-Schule e.V. (nachfolgend Vermieter genannt) und dem Erziehungsberechtigten des nachfolgend aufgeführten Schülers (nachfolgend Mieter genannt) für den Musikunterricht an der Jakob-Grimm-Schule ein Mietvertrag über das nachfolgend beschriebene Instrument einschließlich Zubehör geschlossen.

Schüler / Schülerin

| | | |
|---------------|------------|--------|
| Name, Vorname | Schulzweig | Klasse |
|---------------|------------|--------|

Erziehungsberechtigter / Erziehungsberechtigte

| | | | |
|---------------|--------|----------------------|---------|
| Name, Vorname | Straße | Postleitzahl/Wohnort | Telefon |
|---------------|--------|----------------------|---------|

Instrument

| | | |
|---|---------|--------------------|
| Art (siehe dazu Punkt 12 und Anhang 1) | Zubehör | Instrumentennummer |
|---|---------|--------------------|

2. Das Vertragsverhältnis beginnt am 1. August 2021 und endet am 31. Juli 2023.
3. Das Vertragsverhältnis endet abweichend von dem in Nr. 2 festgelegten Vertragsende, wenn die Schülerin / der Schüler während der Vertragszeit die Schule verlässt. Abweichend davon endet das Vertragsverhältnis vorzeitig, wenn die Vertragsparteien dies einvernehmlich –unter Einbindung der Schulleitung und der Bläserklassenleitung- vereinbaren. Das Recht des Fördervereins zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
4. Der Mieter haftet für den Verlust, das Abhandenkommen und die Beschädigung des Instruments und des Zubehörs. Insoweit hat er Vorsatz und Fahrlässigkeit zu vertreten. Der Mieter ist verpflichtet, das Instrument pfleglich zu behandeln. Es ist regelmäßig zu reinigen. Verlust, Abhandenkommen oder Beschädigungen sind unverzüglich der Jakob-Grimm-Schule und dem Vermieter anzuzeigen. Der Mieter ist verpflichtet, Schäden am Instrument und dem Zubehör auf seine Kosten beseitigen zu lassen. Der Reparaturauftrag ist nach vorheriger Abstimmung mit der Jakob-Grimm-Schule und dem Vermieter einem anerkannten Fachmann zu erteilen. Im Falle des Verlustes, des Abhandenkommens oder der Unmöglichkeit der Reparatur hat der Mieter dem Vermieter den Zeitwert der Mietsache zu ersetzen. Für das Instrument hat der Vermieter eine Versicherung abgeschlossen. Der Versicherungsbeitrag ist in dem in Nr.8 des Mietvertrages vereinbarten Mietentgelt enthalten. Tritt die Versicherung für Schäden und den Verlust des Instrumentes ein, haftet der Mieter nur für auftretende nicht versicherungsrechtlich gedeckte Schadensdifferenzen.

Braacher Straße 15, 36199 Rotenburg an der Fulda

5. Der Vermieter oder ein von ihm Beauftragter hat das Recht, jederzeit den Zustand des Instrumentes zu überprüfen.
6. Der Mieter ist verpflichtet, das Instrument und das Zubehör bei Beendigung des Vertragsverhältnisses in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Werden bei Übergabe Schäden am Instrument und am Zubehör festgestellt, ist der Vermieter berechtigt, die Reparatur auf Kosten des Mieters ausführen zu lassen.
7. Erfolgt zum Zeitpunkt der Beendigung des Mietverhältnisses die Rückgabe des Instruments und des Zubehörs nicht rechtzeitig, so kann der Vermieter für die Dauer der Vorenthaltung als Entschädigung den verdoppelten Betrag des Mietzinses verlangen.
8. Der Mietzins beträgt monatlich 16,00 € (in Worten: Sechzehn Euro) für jeden angefangenen Monat. Die Gebühr ist zusammen mit dem Mietzins jeweils am 15. des laufenden Monats im SEPA-Einzugsverfahren zu entrichten. Insoweit ist dem Förderverein für das Gesamtentgelt in Höhe von monatlich 36,00 € (in Worten: Sechsendreißig Euro) ein wiederkehrendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Bei Zahlungsverzug wird das Mahnverfahren eingeleitet. Hierdurch entstehende Kosten gehen vollständig zu Lasten des Mieters.
9. Mündliche Absprachen sind nicht getroffen. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
10. Erfüllungsort ist Rotenburg an der Fulda, Gerichtsstand ist Bad Hersfeld.
11. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.
12. **Anhang 1** ist Bestandteil des Vertrages.

Ort

Datum

Erziehungsberechtigter / Erziehungsberechtigter

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Förderverein der Jakob-Grimm-Schule e.V.

Unterschrift des 1.Vorsitzenden des Fördervereins

Unterschrift des 2.Vorsitzenden des Fördervereins

Schulleitung

Unterschrift des Schulleiters

Schulstempel

Anhang 1

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

auf Grund der Pandemie konnte das Instrumentenkarussell nicht in gewohnter Weise durchgeführt werden und Ihre Kinder wissen noch nicht, welches Instrument sie erlernen dürfen. Das Instrumentenkarussell soll zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 nachgeholt werden oder noch im laufenden Schuljahr stattfinden.

Die Verträge müssen aber vor Beginn des neuen Schuljahres aus rechtlichen Gründen abgeschlossen werden.

Diese Situation erfordert daher besondere Maßnahmen. Um nicht sämtliche Formulare überarbeiten zu müssen, haben wir uns für folgendes Vorgehen entschieden:

1. Dieser Anhang ist Bestandteil der Unterrichtsvereinbarung für Instrumentalunterricht sowie des Mietvertrages im Rahmen des Bläserklassenangebots an der Jakob-Grimm-Schule.
2. Die Verträge werden ohne Angabe des Instruments ausgefertigt.
3. Die Verträge können in den ersten Wochen des Schuljahres 2021/2022 kurzfristig aufgehoben werden, falls sich herausstellt, dass eine Teilnahme an der Bläserklasse nicht möglich ist. Ihnen entstehen dann keine Kosten.
4. Zahlungsbeginn ist September 2021, im August 2021 fallen noch keine Gebühren an.